

Informationsblatt

des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge

- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

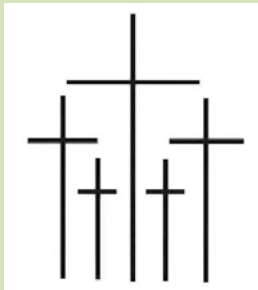


Nr. 479

1. November 2023

Volkstrauertag am 19.11.2023

Heldenfriedhof



**Unzählige Gräber,
Kreuze aus Holz
und aus Stein
die darunter liegen
wollten nie Helden sein.**

**Keine Hoffnung, kein Leben,
keine ersehnte Heimkehr
und ihr Platz bei den Liebsten,
der blieb immer leer.**

**Die Zeit, sie hält still
an diesem würdigen Ort
nur die Bäume umher
rauschen und flüstern
immerzu, immerfort:
„Nie mehr ein Krieg,
nie mehr, niemals mehr !“**

**Und Freunde und Feinde
wandern nun fern aller Zeit
gemeinsam durch die
blühenden Wiesen der Ewigkeit.**

Josef Albert Stöckl

Einladung zum Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am

Sonntag, den 19. November 2023

im Anschluss an den Gottesdienst eine
Gedenkfeier am Kriegerdenkmal in Zell im
Fichtelgebirge statt.

Zur Ausgestaltung der Feierstunde wird auch
heuer wieder der Posaunenchor beitragen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie am
gemeinsamen Gottesdienst um 9.30 Uhr,
dem Trauermarsch zum Kriegerdenkmal
und an der Feierstunde teilnehmen würden.

Um 14.00 Uhr findet am Kriegerdenkmal in
Grossenau eine Gedenkfeier statt.

Zu Ehren unserer gefallenen Soldaten und der
Opfer beider Kriege darf um recht zahlreiche
Beteiligung gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Penzel

1. Bürgermeister

ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei



Jeden Donnerstag
von
14:00 – 17:00 Uhr

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge

Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92

Internet: www.markt-zell.de

E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge

Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562

Internet: www.vszell.de

E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus

Tel.: 09257 / 942 – 0

Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister

09257 / 942 – 10

horst.penzel@markt-zell.de

Anmeldung Vorzimmer

09257 / 942 – 11

jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter

09257/942 – 20

patrick.becher@markt-zell.de

Kämmerei

09257 / 942 – 50

anna-lena.hoesch@markt-zell.de

Gemeindliche Steuern

09257 / 942 – 30

theresa.nuernberger@markt-zell.de

Personal- und Bauamt

09257 / 942 – 40

katrin.gruchot@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt

09257 / 942 – 31

udo.thiel@markt-zell.de

katrin.gruchot@markt-zell.de

Kasse

09257 / 942 – 65

nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart & Klärwärter

09257 / 942 – 70

wasser@markt-zell.de

abwasser@markt-zell.de

Bücherei

09257 / 942 – 80

Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof

Winholzstraße 4 a

09257 / 539

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates Zell im Fichtelgebirge finden i. d. R. am letzten Freitag eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.09.2023

TOP 1: **Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.07.2023 und des Finanzausschusses vom 18.09.2023 sowie Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2023**

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.07.2023 und des Finanzausschusses vom 18.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

Schriftführer Becher gibt sodann folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.07.2023 bekannt:

TOP 2: *Straßensanierung Gemeindeverbindungsstraße nach und Ortsstraße in Oberhaid;* *Genehmigung Beauftragung Nachtragsangebot zur Erneuerungen der Pflasterrinnen*

Der Marktgemeinderat genehmigt die Beauftragung des Nachtragsangebots Nr. 1 zur Erneuerung der Pflasterinne am Festplatz der Firma W. Markgraf GmbH und Co. KG aus Bayreuth vom 21.06.2023 zum Angebotspreis von 23.534,50 € brutto.
Abstimmung: 12 : 0

TOP 3:

Vereinsförderung;

Antrag des Zimmerstutzen-Schützen-Clubs auf Gewährung eines Zuschusses

Der Marktgemeinderat gewährt dem Zimmerstutzen-Schützen-Club von 1897 e.V. einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung einer elektronische Schießanlage i. H. v. 6 % der zuwendungsfähigen, tatsächlichen Kosten, höchstens 1.657,24 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 eingeplant. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnacheises.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 2:

Bauanträge

a) Antrag der Eigentümer des Grundstücks FINr. 773/2 Gemarkung Zell im Fichtelgebirge (Saalequelleweg 24) auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sichtschutzzauns aus Holz mit einer Länge von 12,5 m und einer Höhe von 2 m (Az. Bautenverzeichnis 08/2023)

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Holz mit einer Länge von 12,5 m und einer Höhe von 2 m (Az. Bautenverzeichnis 08/2023) wird erteilt.
Abstimmung: 13 : 0

b) Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 110 Gemarkung Kleinlosnitz, Großlosnitz 60 (Az. Landratsamt: VA-704-2023)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage vom 21.09.2023 (Az. Landratsamt VA-704-2023) zur Kenntnis und äußert keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 110 Gemarkung Kleinlosnitz.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 3:

Kommunale Wärmeplanung;

Antrag auf Zuwendungen nach der Kommunalrichtlinie

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die Beantragung von Zuwendungen aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Im Haushalt 2024 sind entsprechende Eigenmittel i. H. v. 9.000 € einzuplanen.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 5:

Nachtragshaushalt 2023;

a) Finanzplan 2022 – 2026

b) Haushaltssatzung 2023

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge genehmigt den vorgelegten Finanzplan 2022 – 2026 und erklärt ihn zum Bestandteil dieses Beschlusses.
Abstimmung: 13 : 0

b) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung 2023 als Satzung und erklärt sie zum Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 13:0

TOP 6:

Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge für das Gebiet der Ortsteile Tannenreuth und Walpenreuth

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge für das Gebiet der Ortsteile Tannenreuth und Walpenreuth in der Fassung des Entwurfs vom 20.09.2023 als Satzung. Der Entwurf ist der Niederschrift beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 7:

Rahmenvertrag zur Gasbelieferung ab 2024

Beschluss:

Dem Angebot der LuK Helmbrechts GmbH entsprechend des Schreibens vom 01.09.2023 für einen Arbeitspreis von 7,830 ct/kWh zzgl. USt für das Lieferjahr 2024 und 8,011 ct/kWh zzgl. USt für das Lieferjahr 2025 und Verlängerung des Rahmenvertrages vom 06./11.12.2013 bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 8:

Bekanntgaben und Anfragen

a) Gemeinderat Lauterbach berichtet über die Einsatzübung der Zeller Feuerwehren vom 24.09.2023 am Haidberg. Dabei sei aufgefallen, dass am Zugang zum Steinbruch der Hinweis auf die Wasserentnahmestelle fehle, worüber der Landkreis informiert werden solle. Zudem spricht er sich dafür aus, im Haushalt 2024 Mittel zur Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Ortswehr Grossenau vorzusehen.

b) Gemeinderätin Rudolph spricht mit Verweis auf eine entsprechende Bitte aus der Bevölkerung fehlerhafte Bildunterschriften im Infoblatt an. 1. Bürgermeister Penzel sichert zu, sich der Sache anzunehmen.

c) Gemeinderat Matthias Bloß fragt nach, ob bei der Gestaltung der Freifläche Marktplatz 11 noch weitere Maßnahmen geplant seien. 1. Bürgermeister Penzel antwortet, dass im Oktober noch die Bepflanzung erfolge. Aufgrund der hohen Kosten für die Wandsicherung seien weitere Anschaffungen nicht mehr möglich. Deshalb habe man auch für die bereits an anderen Stellen vorhandenen Naturholzbänke entschieden.

d) Gemeinderat Bergmann fragt nach, ob bereits Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern einzelner kommunaler Gebäude eingeholt worden seien. Schriftführer Becher antwortet, dass dies in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgen solle.

e) Gemeinderat Bergmann berichtet darüber, dass der Feuerlöschteich in Friedmannsdorf hergerichtet werden soll und regt in diesem Zusammenhang an, ein Hinweisschild auf eine Löschwasserentnahmestelle anzubringen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.10.2023

TOP 1:

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendgemeinderates

Felix Hartbauer begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Jugendgemeinderates Zell und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Mauritz Kind und Julia Puchta fehlen entschuldigt.

TOP 2:

Zustimmung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift über die letzte Jugendgemeinderatsitzung vom 07.07.2023 wird vom Sprecher verlesen. Es wird kein Widerspruch gegen den Inhalt des Protokolls erhoben.

TOP 3:

Aktuelles zum Kinosommer 2023

Da der geplante Kinosommer im Sommer witterungsbedingt abgesagt werden musste, macht sich das Gremium Gedanken über einen möglichen Nachholtermin in den kommenden Monaten. Felix Hartbauer merkt an, dass in erster Linie eine geeignete Lokalität gefunden werden muss, in der ausreichend Platz gegeben ist. Bezüglich einer möglichen Umsetzung in der Turnhalle oder Pausenhalle der Grundschule möchte Felix Hartbauer mit den Verantwortlichen der Schule und der Verwaltung Rücksprache halten. Aufgrund der auftretenden Schwierigkeiten bei der Terminfindung schlägt Marek Bloß vor, den über ein Wochenende geplanten Kinosommer mit zwei Filmen an einem einzigen Abend zu veranstalten. Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung und wird in der detaillierteren Planung berücksichtigt werden.

TOP 4:

Planungen kommender Aktionen

Für die bevorstehenden Herbst- und Wintermonate schlägt Felix Hartbauer vor, einen groben Überblick zu den in Planung stehenden Veranstaltungen festzulegen. Zum einen einigt sich das Gremium einstimmig darauf, in diesem Jahr wieder eine Nikolausaktion durchzuführen und Kindern am 6. Dezember eine Überraschung zu bereiten. Auch der in diesem Jahr erstmalig stattgefunden Christbaumweitwurf soll erneut ausgetragen werden. Leonard Krasser schlägt in diesem Zusammenhang vor, sich über neue Wettkampfbedingungen Gedanken zu machen, um für faire Verhältnisse für alle Teilnehmenden zu sorgen. Marek Bloß begrüßt diesen Vorschlag und erklärt sich bereit, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

TOP 5:

Sonstiges

Es liegen keine weiteren Bekanntmachungen vor.

Felix Hartbauer beendet die Sitzung um 19:50 Uhr.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Jennifer Wagner, Pixabay

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Penzel.

Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Hof.

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

Dezember-Ausgabe:

15.11.2023

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaub.zell

Vorderer Steinbühl 24,

95239 Zell im Fichtelgebirge.

Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.

Markt Zell im Fichtelgebirge Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Nachtragshaushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	79.850	0	4.248.309	4.328.159
die Ausgaben	79.850	0	4.248.309	4.328.159
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.425	0	1.791.200	1.815.625
die Ausgaben	24.425	0	1.791.200	1.815.625

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Zell im Fichtelgebirge,
Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
Erster Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Nachtragshaushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 10, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, 13. Oktober 2023
Markt Zell im Fichtelgebirge
Penzel
1. Bürgermeister



**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge für
das Gebiet der Ortsteile Tannenreuth und Walpenreuth (BGS-EWS)
vom 09. Oktober 2023**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Der Markt Zell im Fichtelgebirge erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Tannenreuth und Walpenreuth des Marktes Zell im Fichtelgebirge einen Beitrag.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5
Beitragsmaßstab**

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen

unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,86 €
- b) pro m² Geschossfläche 18,61 €.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur

vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4 m ³ /h	61,36 €/Jahr,
bis	10 m ³ /h	92,03 €/Jahr,
bis	16 m ³ /h	122,71 €/Jahr,
über	16 m ³ /h	245,42 €/Jahr.

²Dies entspricht einem Nenndurchfluss(Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	61,36 €/Jahr,
bis	6 m ³ /h	92,03 €/Jahr,
bis	10 m ³ /h	122,71 €/Jahr,
über	10 m ³ /h	245,42 €/Jahr.

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 11,91 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind vom Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis einer niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11
Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13
Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 14
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.06.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.11.2022, außer Kraft.

Zell im Fichtelgebirge, 09.10.2023

Markt Zell im Fichtelgebirge

Penzel

1. Bürgermeister

Markt Zell im Fichtelgebirge Bürgerversammlungen



**Am Donnerstag,
02. November 2023, 20:00 Uhr,
findet im
„Schützenhaus“,
in Friedmannsdorf, Zell i. F.
eine
Bürgerversammlung**

für alle Einwohner des Marktes Zell im Fichtelgebirge statt.

Die Bürgerversammlung dient gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten. Als Bürger gelten die Gemeindeangehörigen, die im Markt Zell im Fichtelgebirge das Recht besitzen, an den Gemeindewahlen teilzunehmen.

Die Einwohnerschaft wird hiermit zur Teilnahme an der Bürgerversammlung eingeladen.

Zell im Fichtelgebirge, 20. September 2023
Markt Zell im Fichtelgebirge
Penzel
1. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters
2. Behandlung eingegangener Anträge und Anregungen
3. Anfragen, Wünsche und Sonstiges



**Am Donnerstag,
09. November 2023, 20:00 Uhr,
findet in der
Gaststätte „Schützenhof“,
Zell im Fichtelgebirge
eine
Bürgerversammlung**

für alle Einwohner des Marktes Zell im Fichtelgebirge statt.

Die Bürgerversammlung dient gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten. Als Bürger gelten die Gemeindeangehörigen, die im Markt Zell im Fichtelgebirge das Recht besitzen, an den Gemeindewahlen teilzunehmen.

Die Einwohnerschaft wird hiermit zur Teilnahme an der Bürgerversammlung eingeladen. Schriftliche Anträge und Anregungen sind bis spätestens **06. November 2023** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Zell im Fichtelgebirge, 20. September 2023
Markt Zell im Fichtelgebirge
Penzel
1. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters
2. Behandlung eingegangener Anträge und Anregungen
3. Anfragen, Wünsche und Sonstiges

Markt Zell im Fichtelgebirge Freibad

Dauerkarten Freibadsaison und Spindschlüssel 2023

Wir bitten alle Inhaberinnen und Inhaber, die das noch nicht getan haben, ihre Saisonkarten für das Zeller Freibad schnellstmöglich im Rathaus (Einwohnermeldeamt oder Kasse) abzugeben. Für die Badesaison 2024 wird es kleine Änderungen bei der Ausgabe der Karten geben, über die wir rechtzeitig informieren werden.

Bitte geben Sie auch, soweit noch nicht geschehen, Ihren Spindschlüssel wieder im Rathaus ab, die Schränke werden nächstes Jahr neu vergeben.

Vielen Dank. Markt Zell im Fichtelgebirge

Markt Zell im Fichtelgebirge Wiesenfest 2024

Zeller Wiesenfest vom 19. – 21.07.2024

Für die Bewirtung zum Zeller Wiesenfest 2024 suchen wir ortsansässige Vereine, Organisationen, Verbände oder sonstige Personengruppen, die unsere Wiesenfestgäste im Ausschank, Weizenstand oder in der Bar mit Getränken aller Art versorgen. Gewerbliche Anbieter und Anbieterinnen sind ausgeschlossen.

Interessierte können sich **schriftlich bis zum 30.11.2023** bei der Gemeindeverwaltung bewerben. Die dafür nötigen Bewerbungsunterlagen sind auf unserer Homepage unter Aktuelle Meldungen

– Ausschreibung Getränkestände Wiesenfest abrufbar oder können zur Übersendung per E-Mail bzw. Post im Rathaus angefordert werden unter Tel. 09257/942-11 oder E-Mail an info@markt-zell.de.

Gemeinsame Bewerbungen mehrerer Vereine, Organisationen usw. sind selbstverständlich möglich und werden ausdrücklich begrüßt.

Markt Zell im Fichtelgebirge Hallenbad

Das Hallenbad der Grundschule Zell im Fichtelgebirge ist ab dem 06.11.2023 wieder für den öffentli-

chen Badebetrieb geöffnet. Es kann immer montags in der Zeit von 16 Uhr bis 20 Uhr genutzt werden. In den Schulferien bleibt das Hallenbad geschlossen. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 3 € und mit Ermäßigung 2 €. Kinder bis 6 Jahre haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Bayerisches Landesamt für Statistik Mikrozensus 2023

Informationen unter www.markt-zell.de – Aktuelles – Aktuelle Meldungen – Bayerisches Landesamt für Statistik: Mikrozensus 2023

Bücherei Markt Zell im Fichtelgebirge

Neu eingetroffene Bücher für...

Erwachsene

- PHI von Helmut Vorndran
- 5 Bände „Die kleine Mühle“ von Barbara Erenkamp
- Das strömende Grab von Robert Galbraith
- Der Knochensammler - Die Rache von Fiona Cummins

Buchtipp:

Steckerfischfiasco von Rita Falk - Band 12 der Eberhoferreihe

Klappentext:

Wegen dem Golfclub ist Niederkaltenkirchen eh schon gespalten wie ein Holzscheit, aber jetzt liegt auch noch der Steckerfischkönig höchstselbst und mausetot in *der* clubeigenen Spa-Landschaft. Der Franz ermittelt unter dubiosen Volksfestclans und golfenden Schickimickiarschlöchern, während seine Susi ganz andere Pläne hat: Sie kandidiert als Bürgermeisterin, was beim aktuellen Dorfoberhaupt hochgradig nervöse Zuckungen auslöst ...

Der Eberhofer macht das Dutzend voll und muss wieder alles geben!

Kinder

- LEGO Ninjago - Das Gewinnerteam
- Mein Lotta-Leben Band 11 - Volle Kanne Koala
- Holly Hosenknopf - Herbert in Not

Buchtipp:

Die drei?? - Erstlesebuch zum Film „Erbe des Drachen“

Klappentext:

Die drei ??? übernehmen jeden Fall. Hier werden die Kinohelden zu Bücherhelden! Das Buch erzählt die spannende Story von „Erbe des Drachen“ in altersgerechter Fassung für Leseanfänger in der 2. Klasse. Die drei ??? reisen nach Rumänien, wo auf einem *Schloss* in Transsilvanien ein neuer Dracula-Film gedreht wird. Doch schon bald häufen sich die rätselhaften Ereignisse und die Detektive stecken mitten drin in einem neuen Fall. Lesen lernen ist schwer? Nicht mit dieser spannenden Geschichte, die auch Leseanfänger ab Klassenstufe 2 leicht bewältigen können. Illustrationen und ein Leserätsel am Ende jedes Kapitels machen den Band abwechslungsreich, sorgen für Erfolgserlebnisse und erhöhen die Lese-Motivation. So macht der Einstieg ins selbstständige Bücherlesen einfach Spaß.



700 Jahre Zell Jubiläumsgeschenke

Für dieses Jahr hat der Markt Zell im Fichtelgebirge Stofftaschen und Becher mit dem 700-Jahr-Logo anfertigen lassen.



Preis: 2 Euro



Preis: 3 Euro

Für beides (Tasse und Tasche) berechnen wir 4 Euro.

Die Jubiläumsgeschenke sind in der Gemeinde (Kasse, Zimmer Nr. 5) erhältlich und können während der regulären Öffnungszeiten erworben werden.

Ab sofort sind diese Artikel auch im Schreibwarengeschäft Theiss erhältlich.

Bayern gegen Leukämie



Der Markt Zell im Fichtelgebirge ist Partner der Stiftungen Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) und dem Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Interessierte können sich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 10, ihr Lebensretterset abholen. Alle Informationen zu dieser Aktion sind im beiliegenden Flyer des Lebensrettersets erklärt.

Helpen Sie mit – retten Sie Leben!

Polizeiinspektion Münchberg

Das Halten an einer engen / unübersichtlichen Straßenstelle ist gem. § 12/I StVO klar geregelt. Das verbotswidrige Halten / Parken ist mit einem Verwarngeld in Höhe von 35,- Euro bis 55,- Euro sanktioniert.

Sowohl Fahrzeuge im Winterdienst, Müllfahrzeuge als auch Rettungsfahrzeuge benötigen entsprechenden Raum, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Das Abstellen eines Fahrzeuges an einer engen Stelle schafft eine erhebliche Gefahrenlage, die zum sofortigen Abschleppen berechtigt.

Anwohner enger Straßen werden dazu aufgefordert, ihr Fahrzeug in einer Garage oder ihrer Einfahrt zu parken. Gleiches gilt für alle PKW-Halter! Sollten zukünftig Fahrzeuge eine Behinderung für oben genannte Institutionen darstellen, werden diese von der Polizei abgeschleppt.

AST - Sammeltaxi

Informationen rund um das AST (Anruf Sammel Taxi) Münchberg

Das AST Münchberg ist das ganztägige, stündliche Stadtverkehrsangebot für Münchberg und seine Stadtteile.

Zusätzlich ergänzt es das Busangebot von und zu den umliegenden Gemeinden Münchbergs hin zu einem stündlichen ÖPNV-Angebot.

AST (Anruf Sammel Taxi)

Telefon: 092512220

E-Mail: info@stadtwerke-muenchberg.de

Von wo:

Von den gekennzeichneten AST-Abfahrtsstellen

Wohin:

Zu allen Zielen im Stadtgebiet Münchberg und zu den Gemeinden Sparneck, Stammbach, Weißdorf, Zell (ebenso Ahornberg, Reuthlas sowie am Wochenende Förmitz und Helmbrechts) bis vor die Haustüre Ihres Zieles, wenn sich im Gemeindebereich eine AST-Abfahrtsstelle befindet.

Wann:

Zu den im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeiten, jedoch nur dann, wenn der Fahrtwunsch bis spätestens 40 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer 09251/2220 angemeldet wurde.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Abfahrtszeiten systembedingt um 10 Minuten verzögern können.

Wie:

Mit der Anmeldung teilen Sie uns bitte Abfahrtsstelle, Ziel, Name, Anzahl der Personen mit. Die AST-Zentrale nennt Ihnen den Fahrpreis und die Abfahrtszeit.

Wichtig:

Bei Fahrtbeginn lösen Sie einen Fahrschein im Taxi. Der zuletzt aussteigende Fahrgast quittiert dem Fahrer den Endstand des Taxameters und die Anzahl der beförderten Personen.

Ahornberg

Landratsamt Hof



**Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken
gemeinnützige GmbH**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet Beratung für Menschen mit Autismus an (auch ohne Diagnose), für Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

Die Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken findet voraussichtlich am **09. November 2023** im Landratsamt Hof statt.

Ort:

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden.

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab.

Kontakt:

Über Autkom Burgkunstadt
Telefon Nr.: **09572 - 609 66- 0**
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf die Homepage: www.landkreis-hof.de

Volkshochschule



Telefon 09281-71450

Das Programmheft der Volkshochschule der Waldsteingemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge liegt in der Gemeinde aus.

Sie können das Programmheft auch unter www.vh-shoferland.de aufrufen.

Naturpark Fichtelgebirge e.V.

Naturpark Fichtelgebirge

Geschäftsstelle: Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 – 80 482

Homepage:

www.naturpark-fichtelgebirge.org

E-Mail:

info@naturpark-fichtelgebirge.org
naturpark@landkreis-wunsiedel.de



Hundesteuer

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ das Halten von Hunden anzeigepflichtig ist.

Auszug aus der Satzung:

§ 10

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.“

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

An-, Ab- und Ummeldungen werden im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 04 (Kasse), während der allgemeinen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage (www.markt-zell.de) unter Rathaus – Für unsere Bürger – Formulare und Anträge – Kasse – Meldung zur Hundesteuer.

Hundetoiletten

Die Hundetoiletten des Marktes Zell im Fichtelgebirge sind aufgestellt:

- Bahnhofstraße vor dem Rathaus
- Radweg Beginn auf der rechten Seite
- Radweg in der Kurve
- Friedhofweg in der Kurve bei der Bank
- Reinersreuther Straße
- Birkenschlag Richtung Wald
- Waldhäuser
- Wiesenfestplatz am Haidberg
- Haidbergstraße
- Friedmannsdorfer Straße
- Grossenau am Wertstoffcontainer

Jeder möchte saubere Straßen und Gehwege, deshalb bitten wir alle Hundebesitzer, den Kot ihres Hundes in einer der dafür vorgesehenen Stationen zu entsorgen. Diese komfortable Möglichkeit sollten Sie nutzen, um Ärger und Probleme in der Nachbarschaft zu vermeiden.



Auch bitten wir Sie, Ihren Vierbeiner nicht auf landwirtschaftliche Wiesen und Flächen „machen“ zu lassen, die Landwirte benötigen dieses Futter für ihre Tiere.

Straßen und Wege

Ab und zu treten Mängel oder Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir Sie hier um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-942-0.](tel:09257-942-0)

Schneeräumung

Der Winter steht vor der Tür und die Schneeräumung erfordert einen großen Einsatz unserer Kommunalarbeiter. Sie wollen und müssen für einen reibungslosen Räum- und Streudienst sorgen, damit die Straßen be-



sonders am Morgen für alle befahrbar sind und Sie rechtzeitig an Ihre Arbeitsstelle gelangen können. Oft genug behindern aber auf der Straße abgestellte Fahrzeuge diese Arbeit.

Deshalb fordern wir alle Autobesitzer auf, sich rechtzeitig einen geeigneten Stellplatz für Ihren Wagen zu suchen, so dass die Schneeräumung ordnungsgemäß erfolgen kann und sie nicht behindert wird.

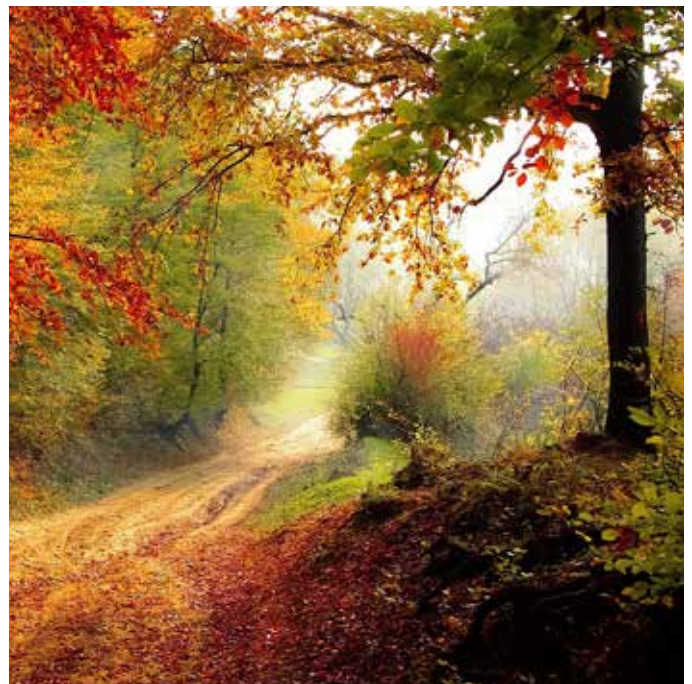
Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: **T 09 41-28 00 33 66**
 Störungsnummer Gas: **T 09 41-28 00 33 55**

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauennotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550



Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof



Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof, Kirchplatz 10, 95028 Hof, Tel. 09281 / 7259 - 0

Internet: www.azv-hof.de

Abfallberatung:

Tel. 09281 / 7259 – 95

Umbestellung Müllbehälter:

Landkreis Hof: 09281 / 57 – 499

Fa. Böhme GmbH

Tel. 08002634632 (kostenlose Hotline)

Wertstoffmobil:

Das Wertstoffmobil kommt voraussichtlich am **Freitag, den 17.11.2023** von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** nach Zell im Fichtelgebirge, Standort Bauhof Winholzstraße 4a

Öffentliche Wertstoff-Container sind aufgestellt:

Zell im Fichtelgebirge:

Am Alten Bahnhof, Humboldtstraße,
Seniorenhaus

Friedmannsdorf:

Feuerwehrgerätehaus

Grossenau:

Kriegerdenkmal

Mödlenreuth:

Milch-Häuschen

Großlosnitz:

Nähe Feuerwehrhaus

Wertstoffhof Münchberg

Mi: 10:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 17:00 Uhr

Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Angebot gilt für alle Landkreisbürger des Landkreises Hof.

Was abgegeben werden kann und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.azv-hof.de. Für weitere Informationen erteilt die Abfallberatung des AZV Auskunft unter Tel. 09281/7259-95.

Freiwillige Feuerwehren



EHRENSACHE!
MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
haben Platz für Sie!



www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Feuerwehr Zell im Fichtelgebirge

05.11.2023 - 08:30 Uhr

P: Stationsausbildung Sondergeräte (Kdt.)

11.11.2023

SW: Verkehrsabsicherung St. Martin-Umzug (Kdt.)

19.11.2023

SW: Verkehrsabsicherung Kriegerdenkmal (Kdt.)

Feuerwehr Friedmannsdorf

Keine Termine im November

Feuerwehr Walpenreuth

Keine Termine im November

Feuerwehr Kleinlosnitz

Keine Termine im November

Feuerwehr Grossenau

05.11.2023 - 09:00 Uhr

P: Technischer Dienst (Kdt./Gf)

Kinderfeuerwehr

Samstag, 18.11.2023

10 bis 12 Uhr

In der Weihnachtsbäckerei...

im Feuerwehrgerätehaus Zell

Winholzstraße 4



Jugendfeuerwehr

Sonntag, 05.11.2023

**08:30 Uhr Stationsausbildung
Sondergeräte**

Samstag, 18.11.2023

14:30 Uhr Kartenkunde





Schauen Sie doch bei uns mal
rein:

www.ff-markt-zell.de

E-Mail:

feuerwehr@ff-markt-zell.de

BRK Bereitschaft Zell



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaften

BRK –Bereitschaft Zell

In der Kleiderannahmestelle der BRK-Bereitschaft Zell können Sie jeden Samstag von 16 – 17 Uhr Kleider- u. Sachspenden abgeben.

Die Möglichkeit besteht auch, die Altkleidersäcke in einen der beiden BRK-Container zu werfen, am "Alten Bahnhof" oder beim BRK Heim neben dem Schul-Pausenhof.

Die BRK-Bereitschaft Zell bietet jeden Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr Unterricht im Bereitschaftshaus an, in der Fritz-Müller-Str. 4a, 5239 Zell im Fichtelgebirge.

Wenn Sie uns kennenlernen möchten, dann besuchen Sie uns gerne im Bereitschaftshaus des BRK Zell.

Sollten Sie sonstige Fragen haben, können Sie uns gerne unter einer der unten genannten Handynummern kontaktieren.

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Thomas Wevelsiep (1. Bereitschaftsleiter)

Tel. Nr.: 0151 / 64628759

David Fischer (stellvertr. Bereitschaftsleiter)

Tel. Nr.: 0151 / 61239960

Kirchliche Nachrichten

EVANG. LUTH. Kirchengemeinde ZELL



Gottesdienste:

Sonntag, 05.11.2023

10.15 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Bernstengel)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 12.11.2023

9.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Hebenanz)
anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 19.11.2023, Volkstrauertag

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. Schödel)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Mittwoch, Buß- u. Betttag, 22.11.2023

18.00 Uhr Gottesdienst in Sparneck (Pfarrer Roßner)

19.30 Uhr Gottesdienst in Weißdorf (Pfarrer Roßner)

Ewigkeitssonntag, 26.11.2023

9.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere
verstorbenen Gemeindeglieder (Pfarrer Roßner)

Martinsfest der Kita Waldsteinströche:

Samstag, 11.11.2023

16.30 Uhr Familiengottesdienst in der
St. Galluskirche (Pfrin. Bernstengel);
im Anschluss Laternenumzug und
gemütliches Beisammensein

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell:

Mittwoch, 08.11.2023 : 10.30 Uhr (Pfarrer Roßner)

Seniorenabendmahl:

Donnerstag, 16.11.2023

14.00 Uhr in der St. Galluskirche (Pfrin. Bernstengel)
im Anschluss Seniorennachmittag im Gemeindehaus

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)

montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:

(0 bis 3 Jahre)

jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus

Kontakt: Stephanie Braun (Tel. 015152040478)

Chöre:

Kirchenchorprobe

Dienstag, 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18.30 Uhr (Gemeindehaus Sparneck)

Gospelchorprobe

Mittwoch, 19.30 Uhr

Liebe Zeller,

vom 1. Advent 2023 bis zum 7. Januar 2024 wollen wir wieder den „Zeller Krippenweg“ durchführen.

Wir laden alle Zeller ein, daran teilzunehmen.

Von außen gut einsehbare Fenster, sind geeignet.



Es soll die Vielfalt von Weihnachtskrippen dargestellt werden. Ob groß oder klein, alt oder modern spielt keine Rolle. Je unterschiedlicher, desto interessanter.

Bitte geben Sie uns Bescheid:

1. Ich nehme teil.
2. Ich besitze eine eigene Krippe.
3. Ich benötige eine Krippe.
4. Ich habe kein passendes Fenster, kann aber eine Krippe zur Verfügung stellen.

Bitte per Email: gabi.ruckdeschel@t-online.de

Oder Telefon: 09257/1399 (unbedingt auf den Anrufbeantworter sprechen, ich rufe zurück)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Gabi Ruckdeschel und die Frauen der Frauenauszeit der ev.-luth. Kirchengemeinde Zell

Weitere aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de oder dem Aushang im Schaukasten.

Geschenk mit Herz

Verschenken Sie echte
Weihnachtsfreude!



Geschenk
mit
Herz

www.geschenk-mit-herz.de

Seit 2003 freuen sich zehntausende Kinder in Not auf ihr persönliches Weihnachtspäckchen aus Deutschland. Für viele von ihnen ist es das erste Geschenk ihres Lebens. Die Weihnachtsaktion „Geschenk mit Herz“ der bayerischen Hilfsorganisation **humedica e. V.** wird in Zusammenarbeit mit **Sternstunden e. V.** umgesetzt.

Millionen Kinder dieser Welt leben in Armut - ohne die Hoffnung auf ein wenig Freude an Weihnachten. Die bayernweite Aktion „Geschenk mit Herz“ sammelt Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Die Hilfsorganisation **humedica e. V.** (Kaufbeuren) bringt die Päckchen dann zu Kindern aus acht Ländern in Süd- und Osteuropa und ein Teil ist auch für Kinder in Bayern bestimmt.

Alle Informationen rund um „Geschenk mit Herz“ gibt es auf der Aktionsseite www.geschenk-mit-herz.de. Weiterhin liegen ab Anfang Oktober die Flyer in vielen Geschäften in Zell aus.

Damit die Päckchen die Kinder rechtzeitig erreichen, können Sie Ihr „Geschenk mit Herz“ in der Sammelstelle - Familie Fuchs – Tel. 09257/7177 - bis zum **13. November 2023** abgeben.



Mädchen

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 3-6 Jahre
(ca. Gr. 98-122 cm) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | 7-10 Jahre
(ca. Gr. 128-146 cm) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | 11-14 Jahre
(ca. Gr. 152-164 cm) | <input type="checkbox"/> |

Bub



Mädchen

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 3-6 Jahre
(ca. Gr. 98-122 cm) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | 7-10 Jahre
(ca. Gr. 128-146 cm) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | 11-14 Jahre
(ca. Gr. 152-164 cm) | <input type="checkbox"/> |

Bub





GOTTESDIENSTORDNUNG

Kuratie Sparneck

01.11.2023 bis 30.11.2023

Mi.	01.11.	Allerheiligen
Zell-Fh	13:00	Andacht zum Totengedenken mit Gräbersegnung
Sparneck FH	14:00	Andacht zum Totengedenken mit Friedhofsgang
Weißdorf Friedhof	15:00	Andacht zum Totengedenken mit Gräbersegnung
Sa.	04.11.	HI. Karl Borromäus, Bischof von Mailand
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier im Andenken an die Verstorbenen des letzten Jahres
Di.	07.11.	HI. Willibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	11.11.	HI. Martin, Bischof von Tours
Sparneck	18:00	Wortgottesfeier
Di.	14.11.	Dienstag der 32. Woche im Jahreskreis
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	18.11.	Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier
Di.	21.11.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem
Sparneck	14:30	Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag
Spa-Pfarrsaal	15:30	Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen. Anschließend: HI. Antonius von Padua, Bildervortrag mit Pfarrvikar Sebastian Schiller. Eine Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung
Fr.	24.11.	HI. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer
Zell-AH	10:30	Wortgottesfeier
Di.	28.11.	Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Mi.	29.11.	Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis
Spa-Pfarrsaal	19:30	Ökumen. Frauenabend Abschlussabend. Referentinnen : Uschi Schoberth, Helene Hebentanz. Eine Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung



Bassd Scho!

Gut – Besser – Zeller

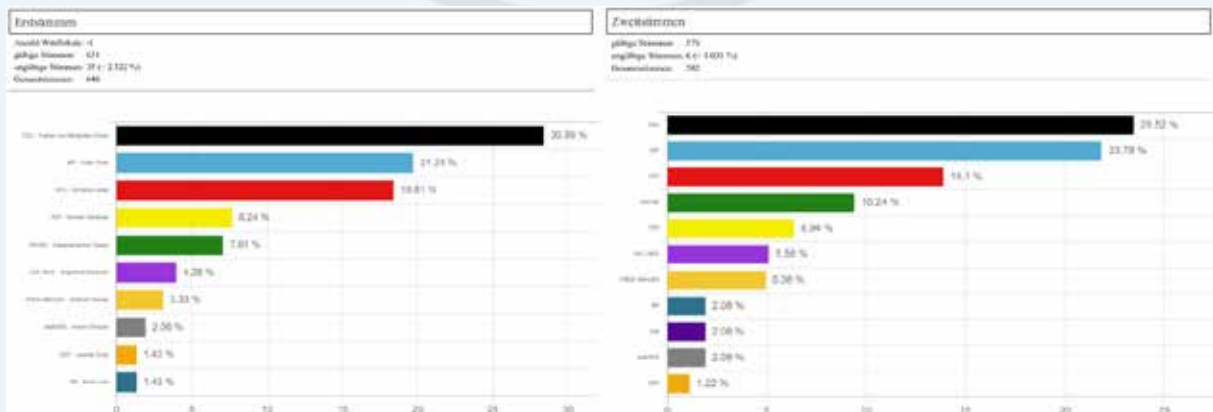
Nachholung Kinosommer

Leider mussten wir im August dieses Jahres unseren geplanten Kinosommer wegen schlechten Wetterprognosen absagen, da wir unsere Technik nicht regengeschützt anbringen konnten. Weil die Lizenzen für die Filme jedoch bereits erworben wurden, sind wir gerade dabei, einen alternativen Termin zu finden und das Kino vom Sommer in den Winter zu verlegen. Daher werden wir unsere Leinwand natürlich in einer geeigneten Räumlichkeit aufstellen. Vielleicht müssen wir auch auf eine abgespeckte Form zurückgreifen, um bei den meist vollgepackten Wochenenden kurz vor Weihnachten noch unsere Kinozeit unterzubringen. Sobald wir wissen, wann und wo unser Dorfeigener Kinowinter stattfinden wird, geben wir hierzu rechtzeitig online bekannt.

Geplante Veranstaltungen

In der kalten Jahreszeit verfallen wir nicht in Winterschlaf und haben wieder die ein oder andere Aktion in Planung, die wir in den kommenden Monaten durchführen wollen. Neben altbewährten Veranstaltungen wie beispielsweise der Unterstützung des Nikolauses am 6. Dezember für die Kinder in Zell und die Wiederaufnahme des Christbaumweitwurfs als olympische Disziplin am Haidberg sind wir auch am Weihnachtsmarkt vertreten und werden vor allem für Kinder und Jugendliche die ein oder andere Möglichkeit anbieten, sich Leckereien oder kleine Geschenke zu ergattern. Schaut also unbedingt mal vorbei und überzeugt euch selbst vom vorhandenen Angebot.

Ergebnisse der U18 - Landtagswahl im Stimmkreis Hof



KOMM' WIR WOLLEN LATERNE LAUFEN...

MARTINSFEST DER KITA WALDSTEINSTROLCHE IM PARK

Wann: Samstag, 11.11.2023

Wo: *16:30Uhr

Familiengottesdienst

in der St. Gallus Kirche

*17:00Uhr Laternenumzug

zum

Park

*ab 17:30Uhr Martinsspiel

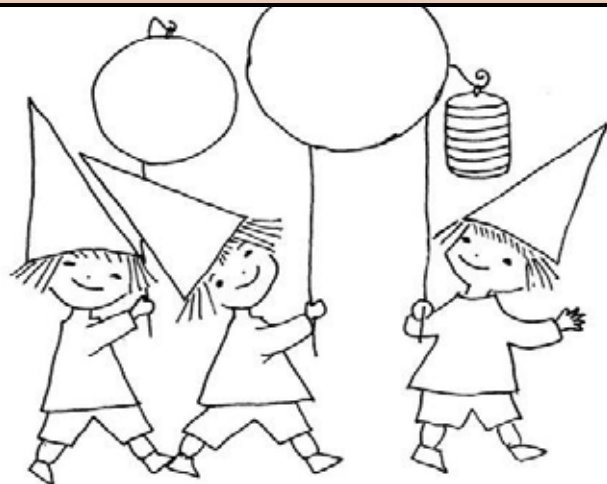
und

gemütliches Beisammensein

im Park

**Die Ev. Kita
Waldsteinstrolche**

**lädt Groß & Klein
zur Martinsfeier
ein!**



Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Bitte bringen Sie sich Ihre Tasse aus dem Nachhaltigkeitsaspekt selbst mit!

Bei zu schlechter Witterung dürfen wir die Pausenhalle der Schule nutzen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich die Kinder und das Team der

Waldsteinstrolche Zell

Der Defi ist da!



Der neue Defibrillator für unser Freibad ist inzwischen kurzfristig eingetroffen!
Wir danken allen Spendern für ihre finanzielle Unterstützung:

- TSV Zell
- Marktgemeinderat Sparneck
- SPD OV Waldstein
- und vielen Bürgern der Marktgemeinde Zell und anderen Orten für zahlreiche Einzelspenden.

Der Marktgemeinde Zell danken wir für die sofortige Bereitschaft, die Installation und die regelmäßige Wartung zu übernehmen.

Alle eingegangenen Spenden beliefen sich auf einen Betrag von 1.144,51 Euro.

Der Landrat Dr. Oliver Bär hat uns bei der Einweihung des Freibades freundlicherweise spontan zugesagt, den Differenzbetrag auf den Beschaffungspreis von ca. 1.500 Euro aufzuzahlen. Wir freuen uns sehr über die großzügige Unterstützung und danken allen Spendern von ganzem Herzen!

Gabriele Weisheit
Stellvertretende Vorsitzende der SPD Waldstein

Der Markt Zell im Fichtelgebirge bedankt sich herzlich im Namen der Verwaltung und der Zeller Bevölkerung bei Frau Gabriele Weisheit für den Einsatz zur Anschaffung des neuen Gerätes.

Jubiläumskalender 2023

November 2023

10.-11-11.		Geflügelzuchtverein Zell e. V.	Große Kreisgeflügelschau	Geflügelzüchterhalle Zell, Winholzstraße 4b
11.11.	ab 17 Uhr	Evang. Kindertagesstätte Waldsteinrolche	Martinsfest mit Andacht und Laternenumzug	Kirche Marktplatz 6, Zeller Park ??
19.11.		Schützenverein Friedmannsdorf	Kaffeekränzchen	Schützenhaus Friedmannsdorf

Veranstaltungskalender 2023

November

03.11.	Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
08.11.	Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
27.11.	Hollerstaudn Gartenverein Zell	19 Uhr	Adventskranzbinden im Evang. Gemeindehaus

Einladung
zur
Vereinsterminabsprache 2024

**Am Freitag,
den 01. Dezember 2023 um 20 Uhr**

**findet im
Feuerwehrgerätehaus
in Zell im Fichtelgebirge**

eine Zusammenkunft der Vorsitzenden der Vereine und Verbände statt.

Es werden dabei die Termine der Veranstaltungen für das Jahr 2024 abgestimmt, um Überschneidungen zu vermeiden.

Zur Aufnahme der Vereinstermine muss ein Vertreter des jeweiligen Vereins anwesend sein. Ansonsten erfolgt keine Aufnahme in den Terminkalender.

Bitte bringen Sie die Termine auch in schriftlicher Form mit.

Ich bitte um rege Teilnahme.

**Mit freundlichen Grüßen
Penzel
1. Bürgermeister**

Glückwünsche

Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, wünsche ich nachträglich alles Gute zum Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister



Wir gratulierten im Juli zum Geburtstag...



**Frau Inge Heiermann
zum 93. Geburtstag**
(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel)

Der Markt Zell im Fichtelgebirge entschuldigt sich für die Verwechslung der Namen im Informationsblatt Nr. 478, Ausgabe Oktober 2023.

**Wir gratulierten im Oktober
zum Geburtstag...**



**Frau Johanna Jahreiß
zum 95. Geburtstag**
(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel)

Nachrufe

Markt Zell im Fichtelgebirge

Wir trauern um unsere
Kollegin und Freundin



Frau Katrin Benker



Frau Benker war seit dem 11.01.2005
für unsere Grundschule Zell im
Fichtelgebirge tätig, vorab war sie
im Freibad Zell i. F. beschäftigt.

Der plötzliche Tod von Katrin Benker hat
uns tief erschüttert. Wir vermissen sie als
Kollegin, Mitarbeiterin und Freundin und
noch mehr als einen einzigartigen Menschen,
der sich stets und in allen Situationen stark
gemacht hat für ein gutes Miteinander.

Danke für die Zeit mit Dir!

Wir werden Dir immer ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Gedanken
sind bei ihrer Familie.

Markt Zell im Fichtelgebirge
1. Bürgermeister Horst Penzel
die Belegschaft des Rathauses
die Belegschaft der Grundschule
die Marktgemeinderatsmitglieder

Kaninchenzuchtverein B1052 Zell e. V.



Wir trauern um unser Mitglied

Katrin Benker

Wir werden ihr immer ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft



Der **TSV Zell 1862 e.V.**
trauert um sein langjähriges
Ehrenmitglied

Ernst Tippmann

Der Verstorbene hat dem Verein über
73 Jahre die Treue gehalten.

Wir werden ihm immer ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Martin Hager
1. Vorsitzender

